

[Zurück](#) - [Zurück zur Predigtübersicht](#) - [Zurück zur Startseite](#)

St. Michaelskirche München - Bürgersaal 8. September 2002 (23. Sonntag im Jahreskreis A - Matth 18, 15-20)

Prediger: P. Werner Schwind SJ

Verantwortung für das Gemeindeleben

Der Evangelist Matthäus bietet im achtzehnten Kapitel eine Zusammenstellung von Reden Jesu, die das Zusammenleben in der Jüngergemeinschaft bzw. in den späteren christlichen Gemeinden betreffen. Angesprochen sind zunächst die Verantwortlichen der Gemeinde. Auf die Frage, wer im Himmelreich der Größte sei, stellt Jesus ein Kind in die Mitte der Jünger und fordert zu selbstlosem Dienst auf (Mt 18, 1-5). Unbedeutende und sog. ungebildete Gemeindemitglieder dürfen weder verachtet, noch ihnen Anstoß gegeben werden. „Es muss zwar Verführung geben, doch wehe dem Menschen, der sie verschuldet“ (Mt 18, 6-9). Vom Abfall Bedrohten gilt es nachzugehen, bis das „verlorene Schaf“ wieder zurückgeführt wird, wobei sich der himmlische Vater über ein solches mehr freut als über neunundneunzig, die sich nicht verirrt haben. (Mt 18, 10-14). Unser Text (Mt 18, 15–20) geht nun alle in den urchristlichen Gemeinden an, die dieselben Erfahrungen machten, wie sie auch uns heutzutage sehr wohl bewußt sind. In den eigenen Reihen gibt es Versager, Halbherzige, Verbohrte und Sünder. Das Ärgernis persönlicher, alltäglicher Konflikte, religiöser Gleichgültigkeit oder Unbarmherzigkeit lassen das Glaubenszeugnis unglaubwürdig erscheinen. Ausgerechnet Petrus fragt „wie oft muss ich meinem Bruder vergeben?“ . „Nicht siebenmal sondern siebenundsiebzigmal“ (Mt 18,22). Dabei ist das Ärgernis umso verhängnisvoller, je frömmere ein Mensch zu sein vorgibt. Jede Begegnung mit Jesus Christus in der Eucharistie müsste daran erinnern, dass Jesus selber „gütig und von Herzen demütig“ (Mt 1,29) von uns verlangt „lernt von mir“.

Wege zur Versöhnung

Jesu hat das Richten ausdrücklich untersagt (Mt 7,1). Menschen dürfen nicht unbedacht andere Menschen verurteilen oder gar ausgrenzen. Jeder darf und soll sich ein wohlüberlegtes Urteil über Reden, Denken und Handeln der Glieder einer christlichen Gemeinde machen. Aber das Ziel muss sein, allemal die Chance für einen Neuanfang offen zu lassen. Im Falle einer unbereuten und ungesühnten schweren Schuld ist die Schuld keineswegs zu verschweigen, zu verniedlichen oder wegzuleugnen, jedoch ohne einen Schuldigen zu demütigen. Wie erbarmungslos ist in unserer Zeit der sog. Enthüllungsjournalismus. Den "Balken im eigenen Auge" bemerken wir nicht leicht. Es ärgert uns gewöhnlich am meisten das am meisten, worin es bei uns selber nicht stimmt, ohne dass wir dessen gewahr werden. Im Zweifelsfall ist das Recht immer auf der Seite eines Beschuldigten, bis ein Tatbestand tatsächlich geklärt ist. Eine Zurechtweisung unter vier Augen ist das Naheliegendste. Aber nur dann, wenn der Beschuldigte das, was man ihm vorwirft, verstehen kann und verstehen will, nützt eine solche Ermahnung. „Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder zurückgewonnen“, heißt es in unserem Matthäusevangelium (Mt 18,15 - 20). Sein Leben mit Christus in der Gemeinde ist ihm wieder geschenkt. Hört er aber nicht, so sollten zwei Gemeindemitglieder *als Zeugen* gerufen werden „denn jede Sache muss durch die Aussage von zwei oder drei Zeugen entschieden werden“. Hier wird offenbar auf eine Weisung des Alten Testaments zurückgegriffen (Dtn 19,15). Führt auch das nicht zum Erfolg, „so sag‘ es der Gemeinde“. Gott beruft auch Sünder zum Heil, der Sünder aber hat kein Recht, Sünder zu bleiben. Die von Paulus so betont verkündete Gesetzesfreiheit darf kein Freibrief sein. Die jüdische Umwelt achtete sehr genau auf die Lebensführung der Christen, was zum Einwand gegen die Botschaft von der Erlösung des Menschen durch Christus werden konnte. **„Hört er aber auch auf die Gemeinde nicht, dann sei er für dich wie ein Heide oder ein Zöllner“**. Eingeleitet mit dem feierlichen, seine Bedeutsamkeit herausstellenden „Amen, ich sage euch“, wird hier die zunächst dem Petrus gegebene Binde- und Lösegewalt (Mt 16,18) auf die Gemeinde ausgeweitet. Diese Disziplinarordnung, die bitteren Erfahrungen entspricht, lässt sich nicht ohne weiteres auf die heutige Kirche übertragen. Aber durchaus ernst zu nehmen ist die Verantwortung aller Gemeindemitglieder hinsichtlich der Beseitigung schwerer Sünden aus der Mitte der Gemeinden. Damit die Kirche nicht zum Spielball egoistischer Interessen Einzelner oder von Gruppen wird. Was auf Erden gebunden bzw. gelöst wird, wird „auch im Himmel“ gebunden bzw. gelöst sein. Nicht aufgrund des Richterspruchs von Menschen, vielmehr infolge der veränderten oder unveränderten inneren Haltung des betreffenden Gemeindemitglieds der Gemeinschaft und Gott gegenüber. Für die Gemeinde ist Offenheit, geschwisterliche Ehrfurcht und Liebe unverzichtbar. Auftretende Spannungen lassen sich aushalten, wenn das oberste Gesetz der Liebe alles Festgefahrene immer wieder aufsprengt. Dabei ist die *Macht gemeinsamen Gebets im Namen Jesu* von größter Wichtigkeit. Die wirksame Fürsprache Jesu betont das Neue Testament zu wiederholten Malen [Joh 14,31 f; 16,23; Röm 8,34; Hebr 7,25; 1 Joh 2,1]. Dabei darf das Gebet niemals Ersatz für Versöhnungswillen sein wollen. Im Namen Jesu beten wir mitsammen vor allen Dingen in der regelmäßigen Feier der Abendmahlsgemeinschaft der Eucharistie.

[Werner Schwind SJ - Mailto: w.schwind@jesuiten.org](mailto:w.schwind@jesuiten.org)